

Beitragsordnung des
„Fördervereins der Kita am Brennerberg e.V.“

1. Für die Mitgliedschaft im Verein wird ein monatlicher Mitgliedsbeitrag erhoben. Der Beitrag ist immer für 3 Monate (1 Quartal) im Voraus zu zahlen.
2. Das Berechnungsjahr ist das Geschäftsjahr. Der Stichtag ist der 01.08. des jeweiligen Jahres.
3. Die Höhe des Beitrages wird auf **36,00 € pro Jahr** (9,00€ pro Quartal) festgelegt.
4. Für jeden weiteren Elternteil wird die Beitragshöhe auf **24,00 € pro Jahr** (6€ pro Quartal) festgelegt.
5. Mitgliedern, die während des Geschäftsjahres dem Verein beitreten, werden für jeden angefangenen Monat der Mitgliedschaft 1/12 des Jahresbeitrages berechnet.
6. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.
7. Bei Austritt werden gezahlte Beiträge nicht zurückgezahlt. Alle bis zum Kündigungstermin nicht gezahlte Beiträge sind unverzüglich nachzuzahlen.

Die Beitragsordnung tritt am 18.04.2011 in Kraft.

Berlin, den 18.04.2011

Der Vorstand